



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Robert Hotstegs
Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Mozartstr. 21
40479 Düsseldorf

Per E-Mail an:
r.hotstegs.ma38m24yaf@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL +49 30 18615- 6203
FAX +49 30 18615-
E-MAIL buero-iiib2@bmwi.bund.de
AZ 32700/008#002
DATUM Berlin, 18.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 16. Juni 2017; #22709

Sehr geehrter Herr Hotstegs,

mit E-Mail vom 16.06.2017 haben Sie um die Übermittlung der Stellungnahme von der Bundesrechtsanwaltskammer zum Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung des EEG 2014 (sog. Schienenbahn-Novelle) gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher in Übereinstimmung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG abgelehnt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über diese Information nicht verfügt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Bonn und Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

